

üben¹⁰¹. Neben den zentralen Hofämtern am Königshof lassen sich bei mehreren Kaiserpfalzen und Reichsburgern auch lokale Hofämter nachweisen¹⁰².

Seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert wurden die königlichen Hofämter in einzelnen Familien erblich, so daß im 13. und 14. Jahrhundert die Reichsministerialen von Pappenheim als Reichserbmarschälle, die von Limpurg als Reichserbschenken, die von Waldburg als Reichserbtruchsesen und die von Falkenstein als Reichserbkämmerer auftreten¹⁰³. Die mit diesen Hofämtern verbundenen Dienste wurden offenbar bereits im späten 12. Jahrhundert nur noch bei feierlichen Anlässen persönlich geleistet und bestanden in der Regel in einer Art von Oberaufsicht über die den jeweiligen Ämtern zugeordneten Hofdiener. Für den alltäglichen Dienst gab es am Königshof in den einzelnen Hofämtern Unterbeamte und zahlreiche Diener; diese niederen Hofbeamten treten in den Quellen allerdings selten in Erscheinung, so daß wir über ihre Tätigkeiten und Lebensverhältnisse wenig wissen¹⁰⁴. Die Vierzahl der obersten Hofämter am Königshof wird zu Beginn des 13. Jahrhunderts um ein fünftes, das Hofamt des Reichsküchenmeisters (*magister coquinae*), ergänzt¹⁰⁵. Andere, nur vereinzelt vorkommende Hofbeamte, wie der *hostiarius* und der *spisarius*, gehören in der Hofämterhierarchie zu den unteren Rängen¹⁰⁶.

Neben ihren vielfältigen politischen und militärischen Verpflichtungen charakterisierte die staufische Hofbeamtenschaft auch ihre rege Anteilnah-

¹⁰¹) Ficker, Reichshofbeamte (wie Anm. 23) S. 447 ff.; Schubert, Reichshofämter (wie Anm. 23) S. 452 ff.; Bosl, Reichsministerialität 2 (wie Anm. 23) S. 614 f.; Bradler, Ministerialität (wie Anm. 31) S. 503 ff.; R. Gudenatz, Schwäbische und fränkische Freiherren und Ministerialen am Hof der deutschen Könige 1198–1272 (1909) S. 13 f.

¹⁰²) Bosl, Reichsministerialität 2 (wie Anm. 23) S. 614; H. Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jh. (1905) S. 137.

¹⁰³) Vgl. Latzke, Hofamt (wie Anm. 89) S. 178 ff.; W. Kraft, Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim (1929); Der s., Das Reichsmarschallamt in seiner geschichtlichen Entwicklung, Jb. Hist. Verein für Mittelfranken (1959); J. Vocher, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben 1 (1888); Bradler, Ministerialität (wie Anm. 31) S. 539 ff.; E. Jacob, Untersuchungen über Herkunft und Aufstieg des Reichsministerialengeschlechtes Bolanden (Diss. Gießen 1936); J. G. Lehmann, Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberg in der Pfalz, Mitt. Hist. Verein d. Pfalz 3 (1873); Bosl, Reichsministerialität 2 (wie Anm. 23) S. 614 f.; Gladiß, Beiträge (wie Anm. 100) S. 159 ff.

¹⁰⁴) In einer Fälschung von ca. 1116 wird eine deutliche Unterscheidung zwischen höheren Hofbeamten (*curiales*) und niederen Hofbediensteten (*domestici*) am Königshof vorgenommen (MGH D VIII Nr. 391 S. 542).

¹⁰⁵) Bosl, Reichsministerialität 2 (wie Anm. 23) S. 386 ff.

¹⁰⁶) Ficker, Reichshofbeamte (wie Anm. 23) S. 518.